Amtsblatt
für die Stadt Salzgitter

Nummer 20 | **Salzgitter, den 08. Oktober 2009** | **36. Jahrgang**

Inhalt

Nr.	Amtl. Bekanntmachung	Seite
108	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 88, 1. Änderung für Salzgitter Lebenstedt „Gewerbegebiet südl. der Neißestraße“	158
109	Fälligkeitstermine im November 2009 für Abgaben	160
110	Neue Friedhofsgebührenordnung Lesse	160
111	Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie	160
112	Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten	161

Amtliche Bekanntmachungen

108

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 88, 1. Änderung für Salzgitter Lebenstedt „Gewerbegebiet südl. der Neißestraße“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am **26.08.2009** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der von seinem Geltungsbereich überdeckte rechtsverbindliche Bebauungsplan Leb 88 für Salzgitter-Lebenstedt „Gewerbegebiet südl. der Neißestraße“ wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung, SZ-Lebenstedt, Rathaus, bereitgehalten.

Bei den angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches handelt es sich um die Vorschriften des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Salzgitter, am 23.09.2009

gez. Klingebiel

Oberbürgermeister

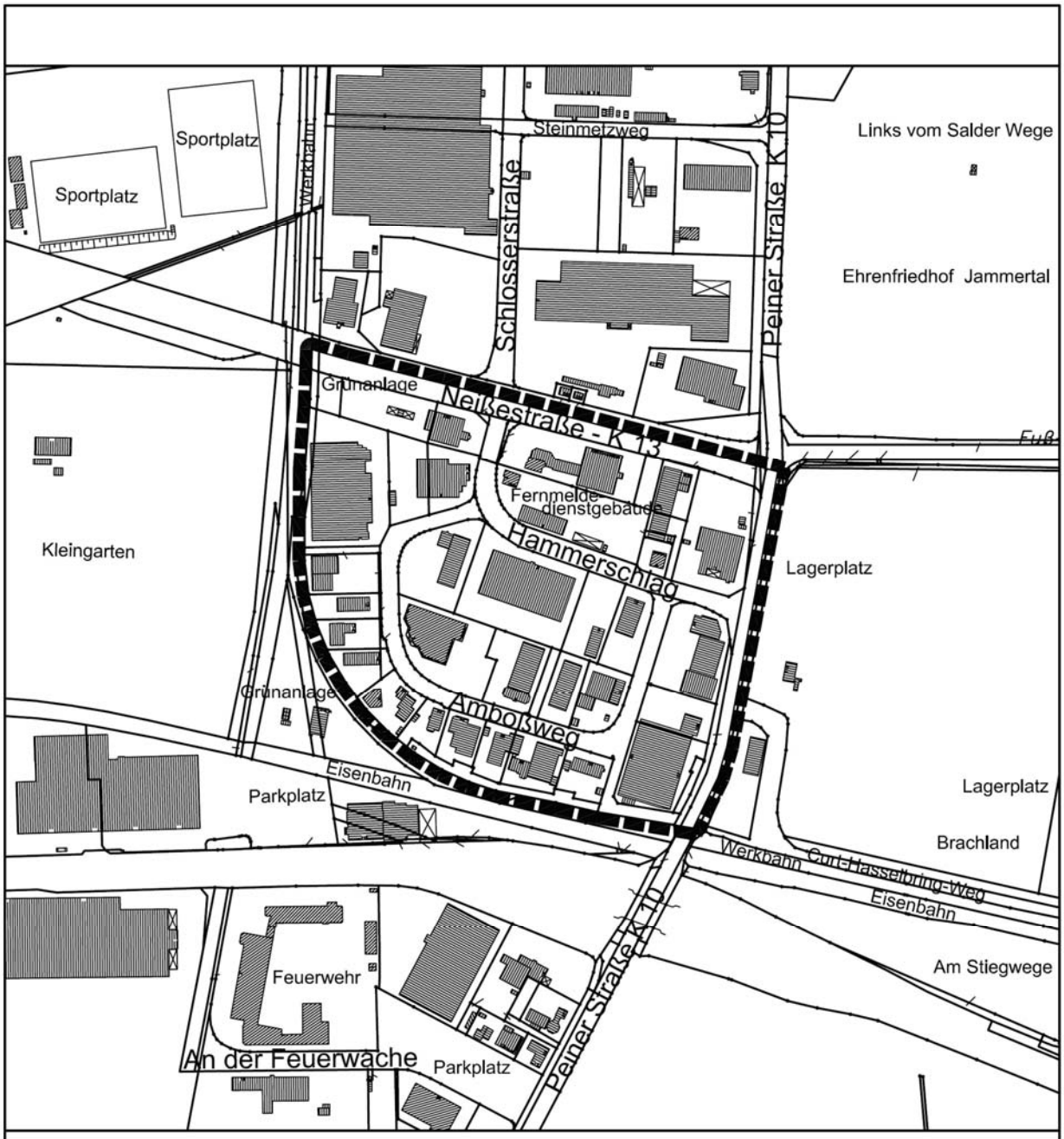

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

0 50 100 150 200 250 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan
Leb 88 1.Änderung
für Salzgitter-Lebenstedt
"Gewerbegebiet südl. der Neißestraße"

109

Fälligkeitstermine im November 2009 für Abgaben

(Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabenpflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabenbeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009
b) Grundsteuer B	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009
c) Straßenreinigungsgebühr	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009
d) Hundesteuer	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009

2. Gewerbesteuervorauszahlung	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städtischen Regiebetriebes	Oktober – Dezember	fällig 15.11.2009

Das gilt nicht für die Abgabenpflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 23.09.2009

110

Neue Friedhofsgebührenordnung Lesse

„Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lesse in Salzgitter hat am 08. April 2009 eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen. Die neue Friedhofsgebührenordnung ist am 16. September 2009 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.
Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung kann beim Pfarramt Lesse, Zum Hohen Tor 8, SZ-Lesse eingesehen werden.
Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und kann im Pfarramt Lesse, während der bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Lesse
Der Kirchenvorstand“

111

Öffentliche Zustellung des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie

Gegen **Frau Birsel Topuzoglu,** letzter bekannter Wohnsitz **Windmühlenbergstraße 8, 38259 Salzgitter,** ist am **31.08.2009** ein Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergangen, der nicht zustellbar ist.

Der Bescheid kann durch die Empfängerin oder einen sonstigen Berechtigten im Jugendamt der Stadt Salzgitter, Unterhaltsvorschusskasse, Chemnitzer Straße 42, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum **26.10.2009** eingesehen werden.
Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

Jugendamt
Az.:51.3060-8176

112

Öffentliche Zustellungen des Fachgebietes Ordnungswidrigkeiten

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Owschinski, Marc 32.4/6910066	An der Mühle 1 38372 Baddeckenstedt	Straßenverkehrsgesetz	31.07.2009
Sauber, Michael 32.4/5902954	Kanalstraße 13 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	31.08.2009
Van den Brand, Rob 32.4/6912806	Noordwal 45 NL-1274AB Hinzen	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2009
Romkes, Franciscus J. 32.4/6914180	Oosterdwarslaan 11 NL-3971AM Driebergen-Rijsenburg	Straßenverkehrsgesetz	10.09.2009
Hijlkema, Jan J 32.4/6911875	Jaagpad 7 NL-9934PK Delfzijl	Straßenverkehrsgesetz	15.09.2009
Köycü, Alparslan 32.4/3803532	Hans-Böckler-Ring 9 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	15.09.2009
Koolen, Godfridus 32.4/6912867	Kerkstraat 97 NL-6104AB Koningsbosch	Straßenverkehrsgesetz	16.09.2009
Achtien, Pieter P 32.4/6913713	Tweede Sluisweg 33 NL-8413NN Oudehorne	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2009
Garan, Türkan 32.4/5903584	Heckenstraße 26 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	23.09.2009
Plomp, Marianne M 32.4/6911699	Elgerweg 37 NL-1825KA Alkmaar	Straßenverkehrsgesetz	23.09.2009

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten , Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **05.11.2009** eingesehen werden.
Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung
- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -
AZ.: 32.4/